

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Allgemeine Informationen

Der Landkreis Mittelsachsen ist für die Leistungserbringung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe verantwortlich.

1. Sachbearbeiterin

Jana Werner

Tel. 03731 799-6535

Zuständigkeiten

Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3, Haus A
09648 Mittweida

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6396

Fax: 03731 799-6495

[jugend.familie\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de)

- Ansprechpartner/innen (PDF)

Voraussetzungen

Die Abteilung Jugend und Familie übernimmt unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten dieser Leistungen. Pflegeeltern, die ein Pflegekind aufnehmen, erhalten beispielsweise als Leistung zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen ein monatliches Pflegegeld.

Kommt der Landkreis Mittelsachsen - im Rahmen seiner Leistungen nach dem SGB VIII - z. B. bei Heimunterbringung für den Lebensunterhalt eines Kindes oder Jugendlichen auf, wird auch ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag von den Eltern erhoben.

Verfahrensablauf

Die finanzielle Abwicklung der Leistungserbringung zwischen den Beteiligten erfolgt durch die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Jugend und Familie.

Rechtsgrundlage

- [Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über die Gewährung von Leistungen, einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII für Kinder und Jugendliche](#)
- [Sozialgesetzbuch Aches Buch \(SGB VIII\)](#)

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/wirtschaftliche-jugendhilfe.html>
24. Oktober 2021 14:41 CEST